

**Verordnung
über statistische Erhebungen
zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Dienststellen des Bundes
(Gleichstellungstatistikverordnung – GleStatV)**

Vom 18. Juni 2003

Auf Grund des § 24 Abs. 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes vom 30. November 2001 (BGBl. I S. 3234) und des Artikels 35 des Gesetzes zur Änderung des Begriffs „Erziehungsurlaub“ vom 30. November 2000 (BGBl. I S. 1638) verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Erfassung der Daten

(1) Die Dienststellen nach § 4 Abs. 5 des Bundesgleichstellungsgesetzes erfassen die Zahl der in der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes Beschäftigten nach § 4 Abs. 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes nach folgenden Erhebungsmerkmalen:

1. Geschlecht,
2. Art (Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, zu ihrer Berufsbildung Beschäftigte, Inhaberinnen und Inhaber öffentlich-rechtlicher Ämter, Richterinnen und Richter), Umfang (Vollzeitbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung ohne Altersteilzeit, einschließlich der Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit) und Dauer (unbefristete und befristete Beschäftigung, familienbedingte Beurlaubung einschließlich der Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung) des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses,
3. Laufbahngruppe, Einstufung,
4. leitende Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst (Abteilungs-, Unterabteilungsleitung oder sonstige Funktion oberhalb der Referats- oder Dezernatsebene, Referats-, Dezernats- oder Senatsleitung, örtliche Behördenleitung und vergleichbare Dienststellungen mit Leitungsaufgaben),
5. Beförderungen, Höhergruppierungen und Höherreitungen, Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn, Übertragung leitender Funktionen nach Nummer 4,
6. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
7. Übertragung leitender Funktionen nach Nummer 4 im Berichtszeitraum im Vergleich mit den entsprechenden Bewerbungen oder Wahlvorschlägen sowie
8. Gesamtzahl der im Berichtszeitraum dienstlich Beurteilten im Vergleich mit der Anzahl der Beschäftigten, die Spitzennoten erhalten haben, gegliedert nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen sowie nach Art und Umfang der Beschäftigung; Spitzennoten

im Sinne dieser Verordnung sind die beiden besten über dem Durchschnitt liegenden Noten, die in der jeweiligen Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe im Berichtszeitraum vergeben worden sind.

(2) Die Dienststellen nach § 4 Abs. 5 des Bundesgleichstellungsgesetzes erfassen die Zahl der Personen, die sich bei einer Dienststelle der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung um Einstellung beworben haben oder die zur Wahl zur Bundesrichterin oder zum Bundesrichter vorgeschlagen worden sind, nach folgenden Erhebungsmerkmalen:

1. Geschlecht,
2. Art und Umfang des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses,
3. Laufbahngruppe sowie
4. Einstellungen, Ernennungen, Übertragungen leitender Funktionen nach Absatz 1 Nr. 4 im Berichtszeitraum.

§ 2

Berichtszeitpunkt, Berichtszeitraum

Die Erhebungsmerkmale nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 sind jährlich zum 30. Juni des Berichtsjahres, die Erhebungsmerkmale nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 und Abs. 2 für den Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erfassen.

§ 3

Meldung und Aufbereitung der Daten

(1) Die erfassten Daten sind von Dienststellen mit regelmäßig mindestens 15 Beschäftigten bis zum 30. September des Berichtsjahres in einem verschlossenen Umschlag an die in der Personalverwaltung für die Zusammenfassung und Weiterleitung der Daten nach Absatz 2 zuständige Stelle in der obersten Bundesbehörde zu melden. Bei Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung melden diese, bei mehrgliedrigem Aufbau deren oberste Dienststelle, die zusammengefassten Daten an die oberste Bundesbehörde oder die Bundesoberbehörde, deren Rechtsaufsicht sie unterstehen. Der Umschlag ist mit der Aufschrift „Nur von der Personalverwaltung zu öffnen – Gleichstellungstatistik!“ zu versehen.

(2) Die obersten Bundesbehörden übermitteln ihre eigenen Daten, die zusammengefassten Daten des nachgeordneten Geschäftsbereichs und die Daten der ihrer Rechtsaufsicht unterstehenden Einrichtungen der mittel-

baren Bundesverwaltung bis zum Ende des Berichtsjahres dem Statistischen Bundesamt, das die Daten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Erfahrungsbericht nach § 25 des Bundesgleichstellungsgesetzes aufbereitet. Die Frist gilt entsprechend für die Bundesoberbehörden nach Absatz 1 Satz 2 bei der Übermittlung der Daten der ihrer Rechtsaufsicht unterstehenden Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung an das Statistische Bundesamt.

(3) Hilfsmerkmale für Meldung und Aufbereitung der Daten sind

1. die Bezeichnung, die Anschrift und die Berichtsstellennummer der Dienststelle, bei obersten Bundesbehörden außerdem die Angabe des Einzelplans des Haushaltsplans,
2. der Name, die Organisationseinheit und die Telekommunikationsanschlussnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen.

(4) Die Angaben nach Absatz 3 Nr. 2 sind freiwillig; im Übrigen besteht Auskunftspflicht.

§ 4

Elektronische Datenverarbeitung und Erhebungsvordrucke

(1) Die Daten sollen auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern gemeldet werden. Die oberste Bundesbehörde kann, auch für Teile ihres Geschäftsbereichs, die Meldung der Daten durch Erhebungsvordruck zulassen.

(2) Soweit die oberste Bundesbehörde die Meldung durch Erhebungsvordruck zugelassen hat, müssen die Vordrucke den Mustern in den Anlagen zu dieser Verordnung entsprechen. Meldungen auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern müssen inhaltlich den Mustern in den Anlagen zu dieser Verordnung entsprechen.

§ 5

Übernahme von Daten aus der Personalstandstatistik; Sonderregelung

(1) Die Angaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sind soweit möglich der Personalstandstatistik nach § 1 Nr. 4 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zu entnehmen.

(2) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragt das Statistische Bundesamt, die Daten zu dieser Personalstandstatistik für die Gleichstellungsstatistik auszuwerten und die Ergebnisse den Dienststellen mitzuteilen. Bei Bedarf regelt die oberste Bundesbehörde für ihren Geschäftsbereich das ergänzende Verfahren für eine möglichst weitgehende Nutzung der Daten aus dieser Personalstandstatistik für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

(3) Der Bundesnachrichtendienst ist von der Meldung der Daten ausgenommen.

§ 6

Übergangsregelung

Die familienbedingte Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung ohne Altersteilzeit sind erstmals zum 30. Juni 2003 zu erfassen. Das Erhebungsmerkmal nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 ist erstmals für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2003 zu erfassen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Frauenförderstatistikverordnung vom 5. Mai 1995 (BGBl. I S. 606), geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 30. November 2000 (BGBl. I S. 1638), außer Kraft.

Berlin, den 18. Juni 2003

Der Bundeskanzler
Gerhard Schröder

Die Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Renate Schmidt

Empfänger:¹)	Berichtsstelle oder Einzelplan:
	Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe): Frau/Herr Referat/Dezernat Telefonnummer

**Gleichstellungsstatistik
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Unmittelbare Bundesverwaltung

Rechtsgrundlage:	Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) vom 18. Juni 2003 (BGBl. I S. 889)
Auf Grund des § 1 GleiStatV sind die nachfolgend aufgeführten Erhebungsvordrucke auszufüllen:	
Erhebungsvordruck A	Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck B 1, B 2 oder B 3	Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst am 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck C	Beförderungen, Höhergruppierungen und Höherreihungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck D 1, D 2 oder D 3	Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck E	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck F 1 oder F 2	Bewerbungen im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck G 1 oder G 2	Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren und gehobenen Dienst vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck N	Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

¹) Für die Meldung nach § 3 Abs. 1 GleiStatV die oberste Bundesbehörde eintragen und dieser die Daten bis zum 30. September des Berichtsjahres übermitteln.

Für die Meldung nach § 3 Abs. 2 GleiStatV das Statistische Bundesamt eintragen und diesem die Daten bis zum Ende des Berichtsjahres übermitteln.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck A

Seite 1

Oberste Bundesbehörde

Nachgeordneter Bereich

Gerichte des Bundes

Satzart 01

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾		Familienbedingt Beurlaubte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37	38-43	44-49
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter							
Höherer Dienst							
B 11	001						
B 10, R 10	002						
B 9, R 9	003						
B 8, R 8	004						
B 7, R 7	005						
B 6, R 6	006						
B 5, R 5	007						
B 4, R 4	008						
B 3, R 3, C 4, W 3	009						
B 2	010						
B 1	011						
A 16 mit Zulage	012						
A 16, R 2, C 3, W 2	013						
A 15, R 1, C 2, W 1	014						
A 14, C 1	015						
A 13	016						
in Ausbildung	017						
Zusammen	018						
Gehobener Dienst							
A 13 S ³⁾ mit Zulage	019						
A 13 S ³⁾	020						
A 12	021						
A 11	022						
A 10	023						
A 9	024						
in Ausbildung	025						
Zusammen	026						
Mittlerer Dienst							
A 9 S ³⁾ mit Zulage	027						
A 9 S ³⁾	028						
A 8	029						
A 7	030						
A 6	031						
A 5	032						
in Ausbildung	033						
Zusammen	034						
Einfacher Dienst							
A 6 S ³⁾	035						
A 5 S ³⁾	036						
A 4	037						
A 3	038						
A 2	039						
in Ausbildung	040						
Zusammen	041						
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter zusammen	042						
dar. in Ausbildung	043						

1) Einschließlich Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit; ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

3) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck A

Seite 2

Oberste Bundesbehörde
Nachgeordneter Bereich
Gerichte des Bundes

Satzart 01

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres

Dienstverhältnis, Vergütungs-/Lohngruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾		Familienbedingt Beurlaubte ²⁾	
		Frauen 14-19	Männer 20-25	Frauen 26-31	Männer 32-37	Frauen 38-43	Männer 44-49
Angestellte							
Höherer Dienst							
Außer tariflich	044						
BAT I	045						
BAT I a	046						
BAT I b	047						
BAT II a, II b	048						
in Ausbildung	049						
Zusammen	050						
Gehobener Dienst							
BAT II a S ³⁾	051						
BAT III	052						
BAT IV a	053						
BAT IV b	054						
BAT V a, V b	055						
Kr. VII – XIII	056						
in Ausbildung	057						
Zusammen	058						
Mittlerer Dienst							
BAT V b S ³⁾	059						
BAT V c	060						
BAT VI a, VI b	061						
BAT VII	062						
BAT VIII	063						
Kr. VI, VII S ³⁾	064						
Kr. III – V	065						
in Ausbildung	066						
Zusammen	067						
Einfacher Dienst							
BAT VIII S ³⁾	068						
BAT IX a	069						
BAT IX b	070						
BAT X	071						
Kr. I – IV S ³⁾	072						
in Ausbildung	073						
Zusammen	074						
Angestellte zusammen	075						
dar. in Ausbildung	076						
dar. mit Zeitvertrag	077						
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTB 9	078						
MTB 8, 8 a	079						
MTB 7, 7 a	080						
MTB 6, 6 a	081						
MTB 5, 5 a	082						
MTB 4, 4 a	083						
MTB 3, 3 a	084						
MTB 2, 2 a	085						
MTB 1, 1 a	086						
in Ausbildung	087						
Arbeiterinnen und Arbeiter zusammen	088						
dar. mit Zeitvertrag	089						
Insgesamt	090						

1) Einschließlich Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit und geringfügig Beschäftigte; ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

3) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck B 1
Oberste Bundesbehörde

Satzart 02

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen im höheren Dienst¹⁾
am 30. Juni des Berichtsjahres

Dienstverhältnis, Funktionen, Besoldungs- und Vergütungsgruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Beamtinnen und Beamte					
Höherer Dienst					
Staatssekretärin/Staatssekretär					
B 11	001				
Direktorin/Direktor					
B 10	002				
Abteilungsleitung					
B 9	003				
B 6	004				
Unterabteilungsleitung					
B 6	005				
B 3	006				
Referatsleitung					
B 3	007				
A 16	008				
A 15	009				
Zusammen	010				
Angestellte					
Höherer Dienst ³⁾					
Staatssekretärin/Staatssekretär					
B 11	011				
Abteilungsleitung					
B 9	012				
B 6	013				
Unterabteilungsleitung					
B 6	014				
B 3	015				
Referatsleitung					
B 3	016				
BAT I	017				
BAT I a	018				
Zusammen	019				
Insgesamt	020				

1) Abweichende Besoldungs- und Vergütungsgruppen durch Fußnote erläutern.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Außertarifliche Vergütung nach Besoldungsordnung B.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck B 2

Seite 1

Nachgeordneter Bereich

Satzart 03

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen im höheren und gehobenen Dienst¹⁾
am 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Funktionen, Besoldungs- und Vergütungsgruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Beamtinnen und Beamte Höherer Dienst					
Dienststellenleitung	001				
Stellvertretung ³⁾	002				
Abteilungsleitung					
B 7 - B 4	003				
B 3, C 4, W 3	004				
B 2	005				
B 1	006				
A 16	007				
A 15	008				
A 14	009				
A 13	010				
Unterabteilungs-/Gruppenleitung					
A 16, C 3, W 2	011				
A 15, C 2, W 1	012				
A 14, C 1	013				
A 13	014				
Referats-/Dezernatsleitung					
A 15, C 2, W 1	015				
A 14, C 1	016				
A 13	017				
Zusammen	018				
Gehobener Dienst					
Dienststellenleitung	019				
Stellvertretung ³⁾	020				
Sachgebietsleitung					
A 13 S ⁴⁾ mit Zulage	021				
A 13 S ⁴⁾	022				
A 12	023				
A 11	024				
Zusammen	025				
Beamtinnen und Beamte zusammen	026				

1) Abweichende Besoldungsgruppen durch Fußnote erläutern.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Nur ständige Vertretung.

4) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck B 2

Seite 2

Nachgeordneter Bereich

Satzart 03

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen im höheren und gehobenen Dienst¹⁾
am 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Funktionen, Besoldungs- und Vergütungsgruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁵⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Angestellte					
Höherer Dienst ²⁾					
Dienststellenleitung	027				
Stellvertretung ³⁾	028				
Abteilungsleitung					
B 3	029				
B 2	030				
A 16	031				
A 15	032				
A 14	033				
Unterabteilungs-/Gruppenleitung					
B 2	034				
BAT I	035				
BAT I a	036				
BAT I b	037				
Referats-/Dezernatsleitung					
BAT I a	038				
BAT I b	039				
BAT II a	040				
Zusammen	041				
Gehobener Dienst					
Dienststellenleitung	042				
Stellvertretung ³⁾	043				
Sachgebietsleitung					
BAT II a S, ⁴⁾ Kr. XIII	044				
BAT III, Kr. XII	045				
BAT IV a, Kr. XI, X	046				
Zusammen	047				
Angestellte zusammen	048				

1) Abweichende Beschäftigungsgruppen durch Fußnote erläutern.

2) Außertarifliche Vergütung nach Besoldungsordnung B.

3) Nur ständige Vertretung.

4) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

5) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck B 3
Gerichte des Bundes

Satzart 04

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen im höheren Dienst¹⁾
am 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Funktionen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Richterinnen und Richter					
Präsidentin/Präsident	001				
Vizepräsidentin/Vizepräsident	002				
Präsidialrichterin/Präsidialrichter	003				
Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter	004				
Zusammen	005				
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit leitenden Funktionen					
Zusammen	006				
Sonstige Beamtinnen und Beamte, Angestellte mit leitenden Funktionen im wissenschaftlichen Dienst³⁾ und in der Verwaltung					
Zusammen	007				
Insgesamt	008				

1) Die einzelnen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen zuordnen.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Einschließlich Bibliotheken.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck C

Seite 1

Oberste Bundesbehörde
Nachgeordneter Bereich
Gerichte des Bundes

Satzart 05

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Beförderungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres¹⁾

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		Familienbedingt Beurlaubte ³⁾	
		Frauen 14-19	Männer 20-25	Frauen 26-31	Männer 32-37	Frauen 38-43	Männer 44-49
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter Beförderungen nach Besoldungsgruppe: Höherer Dienst							
B 11	001						
B 10, R 10	002						
B 9, R 9	003						
B 8, R 8	004						
B 7, R 7	005						
B 6, R 6	006						
B 5, R 5	007						
B 4, R 4	008						
B 3, R 3, C 4, W 3	009						
B 2	010						
B 1	011						
A 16 mit Zulage	012						
A 16, R 2, C 3, W 2	013						
A 15, R 1, C 2, W 1	014						
A 14, C 1	015						
Zusammen	016						
Gehobener Dienst							
A 13 S ⁴⁾ mit Zulage	017						
A 13 S ⁴⁾	018						
A 12	019						
A 11	020						
A 10	021						
Zusammen	022						
Mittlerer Dienst							
A 9 S ⁴⁾ mit Zulage	023						
A 9 S ⁴⁾	024						
A 8	025						
A 7	026						
A 6	027						
Zusammen	028						
Einfacher Dienst							
A 6 S ⁴⁾	029						
A 5 S ⁴⁾	030						
A 4	031						
A 3	032						
Zusammen	033						
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter zusammen	034						

1) Ohne Laufbahnaufstieg.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

4) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck C

Seite 2

Oberste Bundesbehörde
Nachgeordneter Bereich
Gerichte des Bundes

Satzart 06

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Höhergruppierungen und Höherreihungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Vergütungs-/Lohngruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Angestellte					
Höhergruppierungen nach Vergütungsgruppe:					
Höherer Dienst					
Außer tariflich	001				
BAT I	002				
BAT I a	003				
BAT I b	004				
Zusammen	005				
Gehobener Dienst					
BAT II a S ²⁾	006				
BAT III	007				
BAT IV a	008				
BAT IV b	009				
Kr. XIII, XII	010				
Kr. XI	011				
Kr. X	012				
Kr. IX	013				
Kr. VIII	014				
Zusammen	015				
Mittlerer Dienst					
BAT V b S ²⁾	016				
BAT V c	017				
BAT VI a, VI b	018				
BAT VII	019				
Kr. VII S ²⁾	020				
Kr. VI	021				
Kr. V	022				
Kr. IV	023				
Zusammen	024				
Einfacher Dienst					
BAT VIII S ²⁾	025				
BAT IX a	026				
BAT IX b	027				
Kr. IV S ²⁾ , III S ²⁾	028				
Kr. II	029				
Zusammen	030				
Angestellte zusammen	031				
Arbeiterinnen und Arbeiter					
Höherreihungen nach Lohngruppe:					
MTB 9	032				
MTB 8, 8 a	033				
MTB 7, 7 a	034				
MTB 6, 6 a	035				
MTB 5, 5 a	036				
MTB 4, 4 a	037				
MTB 3, 3 a	038				
MTB 2, 2 a	039				
Arbeiterinnen und Arbeiter zusammen	040				
Insgesamt	041				

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck D 1

Oberste Bundesbehörde

Satzart 07

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren Dienst
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
SST	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Laufbahnaufstieg²⁾					
Beamtinnen und Beamte					
vom gehobenen in den höheren Dienst	001				
vom mittleren in den gehobenen Dienst	002				
vom einfachen in den mittleren Dienst	003				
Zusammen	004				
Angestellte³⁾					
vom gehobenen in den höheren Dienst	005				
vom mittleren in den gehobenen Dienst	006				
vom einfachen in den mittleren Dienst	007				
Zusammen	008				
Übertragung leitender Funktionen					
Beamtinnen und Beamte, Angestellte					
Höherer Dienst					
Staatssekretärin/Staatssekretär	010				
Direktorin/Direktor	011				
Abteilungsleitung	012				
Unterabteilungsleitung	013				
Referatsleitung	014				
Zusammen	015				

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Nur tatsächlicher Laufbahnwechsel (Ernennung).

3) Höhergruppierung in die (dem Eingangssamt der jeweiligen Laufbahngruppe) vergleichbare Vergütungsgruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck D 2
Nachgeordneter Bereich

Satzart 08

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Laufbahnaufstieg ²⁾					
Beamtinnen und Beamte					
vom gehobenen in den höheren Dienst	001				
vom mittleren in den gehobenen Dienst	002				
vom einfachen in den mittleren Dienst	003				
Zusammen	004				
Angestellte ³⁾					
vom gehobenen in den höheren Dienst	005				
vom mittleren in den gehobenen Dienst	006				
vom einfachen in den mittleren Dienst	007				
Zusammen	008				
Übertragung leitender Funktionen Beamtinnen und Beamte, Angestellte					
Höherer Dienst					
Dienststellenleitung	009				
Stellvertretung ⁴⁾	010				
Abteilungsleitung	011				
Unterabteilungs-/Gruppenleitung	012				
Referats-/Dezernatsleitung	013				
Zusammen	014				
Gehobener Dienst					
Dienststellenleitung	015				
Stellvertretung ⁴⁾	016				
Sachgebietsleitung	017				
Zusammen	018				

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Nur tatsächlicher Laufbahnwechsel (Ernennung).

3) Höhergruppierung in die (dem Eingangsamt der jeweiligen Laufbahngruppe) vergleichbare Vergütungsgruppe.

4) Nur ständige Vertretung.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck D 3
Gerichte des Bundes

Satzart 09

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren Dienst¹⁾
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahnaufstieg, Übertragung leitender Funktionen		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
SST	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Laufbahnaufstieg³⁾					
Beamtinnen und Beamte					
vom gehobenen in den höheren Dienst	001				
vom mittleren in den gehobenen Dienst	002				
vom einfachen in den mittleren Dienst	003				
Zusammen	004				
Angestellte⁴⁾					
vom gehobenen in den höheren Dienst	005				
vom mittleren in den gehobenen Dienst	006				
vom einfachen in den mittleren Dienst	007				
Zusammen	008				
Übertragung leitender Funktionen					
Richterinnen und Richter					
Präsidentin/Präsident	009				
Vizepräsidentin/Vizepräsident	010				
Präsidialrichterin/Präsidialrichter	011				
Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter	012				
Zusammen	013				
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit leitenden Funktionen					
Zusammen	014				
Sonstige Beamtinnen und Beamte, Angestellte mit leitenden Funktionen im wissenschaftlichen Dienst⁵⁾ und in der Verwaltung					
Zusammen	015				

1) Die einzelnen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen zuordnen.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Nur tatsächlicher Laufbahnwechsel (Ernennung).

4) Höhergruppierung in die (dem Eingangsamt der jeweiligen Laufbahngruppe) vergleichbare Vergütungsgruppe.

5) Einschließlich Bibliotheken.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck E

Satzart 10

SST 1 - 2

Oberste Bundesbehörde
Nachgeordneter Bereich
Gerichte des Bundes

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Laufbahngruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾		Familienbedingt Beurlaubte ²⁾	
		Frauen 14-19	Männer 20-25	Frauen 26-31	Männer 32-37	Frauen 38-43	Männer 44-49
Beamtinnen und Beamte							
Höherer Dienst	001						
Gehobener Dienst	002						
Mittlerer Dienst	003						
Einfacher Dienst	004						
Zusammen	005						
Richterinnen und Richter							
Zusammen	006						
Angestellte							
Höherer Dienst	007						
Gehobener Dienst	008						
Mittlerer Dienst	009						
Einfacher Dienst	010						
Zusammen	011						
Arbeiterinnen und Arbeiter							
Zusammen	012						
Insgesamt	013						

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck F 1

Oberste Bundesbehörde

Nachgeordneter Bereich

Satzart 11

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen²⁾³⁾
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Laufbahngruppen		Bewerbungen		Einstellungen	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
SST	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Oberste Bundesbehörde					
Beamtinnen und Beamte, Angestellte⁴⁾					
Höherer Dienst	001				
Gehobener Dienst	002				
Mittlerer Dienst	003				
Einfacher Dienst	004				
Zusammen	005				
Arbeiterinnen und Arbeiter⁴⁾					
Zusammen	006				
Ausbildung					
Beamtinnen und Beamte	007				
Angestellte	008				
Arbeiterinnen und Arbeiter	009				
Zusammen	010				
Nachgeordneter Bereich					
Beamtinnen und Beamte, Angestellte⁴⁾					
Höherer Dienst	011				
Gehobener Dienst	012				
Mittlerer Dienst	013				
Einfacher Dienst	014				
Zusammen	015				
Arbeiterinnen und Arbeiter⁴⁾					
Zusammen	016				
Ausbildung					
Beamtinnen und Beamte	017				
Angestellte	018				
Arbeiterinnen und Arbeiter	019				
Zusammen	020				

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Einstellung.

2) Alle Einstellungen von Nachwuchs- bis Führungskräften.

3) Einschließlich Versetzungen.

4) Ohne Ausbildung.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck F 2
Gerichte des Bundes

Satzart 12

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen²⁾³⁾
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Laufbahngruppen		Bewerbungen/ Wahlvorschläge		Einstellungen/ Ernennungen	
		Frauen 14-19	Männer 20-25	Frauen 26-31	Männer 32-37
SST	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37
Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte, Angestellte⁴⁾					
Höherer Dienst	001				
Gehobener Dienst	002				
Mittlerer Dienst	003				
Einfacher Dienst	004				
Zusammen	005				
Arbeiterinnen und Arbeiter⁴⁾					
Zusammen	006				
Ausbildung					
Beamtinnen und Beamte	007				
Angestellte	008				
Arbeiterinnen und Arbeiter	009				
Zusammen	010				

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Einstellung; bei Richterinnen und Richtern an den obersten Gerichtshöfen: die Wahlvorschläge.

2) Alle Einstellungen von Nachwuchs- bis Führungskräften.

3) Einschließlich Versetzungen; bei Richterinnen und Richtern an den obersten Gerichtshöfen: die Ernennungen.

4) Ohne Ausbildung.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck G 1

Oberste Bundesbehörde

Nachgeordneter Bereich

Satzart 13

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung
ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren und gehobenen Dienst
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Laufbahngruppen, leitende Funktionen	SST	Bewerbungen					Übertragungen			
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37	38-43	44-49	50-55	56-61	
Oberste Bundesbehörde										
Beamtinnen und Beamte, Angestellte										
Höherer Dienst										
Abteilungsleitung	001									
Unterabteilungsleitung	002									
Referatsleitung	003									
Zusammen	004									
Nachgeordneter Bereich										
Beamtinnen und Beamte, Angestellte										
Höherer Dienst										
Dienststellenleitung	005									
Stellvertretung ³⁾	006									
Abteilungsleitung	007									
Unterabteilungs- / Gruppenleitung	008									
Referatsleitung	009									
Zusammen	010									
Gehobener Dienst										
Dienststellenleitung	011									
Stellvertretung ³⁾	012									
Sachgebietsleitung	013									
Zusammen	014									

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Übertragung leitender Funktionen.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Nur ständige Vertretung.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck G 2
Gerichte des Bundes

Satzart 14

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung
ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren Dienst²⁾
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Laufbahngruppen, leitende Funktionen	SST	Bewerbungen					Übertragungen			
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾			Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37	38-43	44-49	50-55	56-61	
Richterinnen und Richter										
Präsidentin/Präsident	001									
Vizepräsidentin/Vizepräsident	002									
Präsidialrichterin/ Präsidialrichter	003									
Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter	004									
Zusammen	005									
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit leitenden Funktionen										
Zusammen	006									
Sonstige Beamtinnen und Beamte, Angestellte⁴⁾ mit leitenden Funktionen im wissenschaftlichen Dienst und in der Verwaltung										
Zusammen	007									

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Übertragung leitender Funktionen.
 2) Die einzelnen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen zuordnen.
 3) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.
 4) Einschließlich Bibliotheken.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck N

Seite 1

Oberste Bundesbehörde

Nachgeordneter Bereich

Gerichte des Bundes

Satzart 20

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Besoldungsgruppen	SST	Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der vergebenen Spitzennoten ¹⁾			
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37	38-43	44-49	50-55	56-61
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter Höherer Dienst									
B 9-B 11, R 9, R 10	001								
B 8, R 8	002								
B 7, R 7	003								
B 6, R 6	004								
B 5, R 5	005								
B 4, R 4	006								
B 3, R 3, C 4, W 3	007								
B 2	008								
B 1	009								
A 16, R 2, C 3, W 2	010								
A 15, R 1, C 2, W 1	011								
A 14, C 1	012								
A 13	013								
Zusammen	014								
Gehobener Dienst									
A 13 S ³⁾ mit Zulage	015								
A 13 S ³⁾	016								
A 12	017								
A 11	018								
A 10	019								
A 9	020								
Zusammen	021								
Mittlerer Dienst									
A 9 S ³⁾ mit Zulage	022								
A 9 S ³⁾	023								
A 8	024								
A 7	025								
A 6	026								
A 5	027								
Zusammen	028								
Einfacher Dienst									
A 6 S ³⁾	029								
A 5 S ³⁾	030								
A 4	031								
A 3	032								
A 2	033								
Zusammen	034								
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter zusammen	035								

1) Spitzennoten = die beiden besten, überdurchschnittlichen, in dieser Besoldungsgruppe im Berichtszeitraum vergebenen Noten.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck N
Seite 2
 Oberste Bundesbehörde
 Nachgeordneter Bereich
 Gerichte des Bundes

Satzart 20

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilungen
 im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis, Vergütungs-/Lohngruppen	SST	Anzahl der Beurteilungen					Anzahl der vergebenen Spitzennoten ¹⁾			
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
	11-13	14-19	20-25	26-31	32-37	38-43	44-49	50-55	56-61	
Angestellte										
Höherer Dienst										
Außertariflich	036									
BAT I	037									
BAT I a	038									
BAT I b	039									
BAT II a, II b	040									
Zusammen	041									
Gehobener Dienst										
BAT II a S ³⁾	042									
BAT III	043									
BAT IV a	044									
BAT IV b	045									
BAT V a, V b	046									
Kr. VII – XIII	047									
Zusammen	048									
Mittlerer Dienst										
BAT V b S ³⁾	049									
BAT V c	050									
BAT VI a, VI b	051									
BAT VII	052									
BAT VIII	053									
Kr. VI, VII S ³⁾	054									
Kr. III – V	055									
Zusammen	056									
Einfacher Dienst										
BAT VIII S ³⁾	057									
BAT IX a	058									
BAT IX b	059									
BAT X	060									
Kr. I – IV S ³⁾	061									
Zusammen	062									
Angestellte zusammen	063									
Arbeiterinnen und Arbeiter										
MTB 9	064									
MTB 8, 8 a	065									
MTB 7, 7 a	066									
MTB 6, 6 a	067									
MTB 5, 5 a	068									
MTB 4, 4 a	069									
MTB 3, 3 a	070									
MTB 2, 2 a	071									
MTB 1, 1 a	072									
Arbeiterinnen und Arbeiter zusammen	073									
Insgesamt	074									

1) Spitzennote = die beiden besten, überdurchschnittlichen, in dieser Vergütungs-/Lohngruppe im Berichtszeitraum vergebenen Noten.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Anlage 2

(zu § 4 Abs. 2)

Empfänger:¹)	Berichtsstellen-Nr.: <input type="text"/>
	Berichtsstelle:
Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe):	
Frau/Herr	
Referat/Dezernat	
Telefonnummer	

**Gleichstellungsstatistik
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Mittelbare Bundesverwaltung

Rechtsgrundlage:	Gleichstellungstatistikverordnung (GleiStatV) vom 18. Juni 2003 (BGBl. I S. 889)
Auf Grund des § 1 GleiStatV sind die nachfolgend aufgeführten Erhebungsvordrucke auszufüllen:	
Erhebungsvordruck H	Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck I	Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst am 30. Juni des Berichtsjahres Höhergruppierungen und Höherreihungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck K	Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres Bewerbungen im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck L	Bewerbungen im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren und gehobenen Dienst vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres
Erhebungsvordruck M	Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilungen vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

¹) Für die Meldung nach § 3 Abs. 1 GleiStatV die oberste Bundesbehörde oder die Bundesoberbehörde eintragen und dieser die Daten bis zum 30. September des Berichtsjahres übermitteln.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck H

Satzart 15

SST 1 - 2

Seite 1

Mittelbare Bundesverwaltung

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres

Dienstverhältnis Besoldungsgruppen	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾		Familienbedingt Beurlaubte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14 – 19	20 – 25	26 – 31	32 – 37	38 – 43	44 - 49
Beamtinnen und Beamte, Dienstordnungsangestellte Höherer Dienst							
B 11	001						
B 10	002						
B 9	003						
B 8	004						
B 7	005						
B 6	006						
B 5	007						
B 4	008						
B 3, C 4, W 3	009						
B 2	010						
B 1	011						
A 16 mit Zulage	012						
A 16, C 3, W 2	013						
A 15, C 2, W 1	014						
A 14	015						
A 13	016						
in Ausbildung	017						
Zusammen	018						
Gehobener Dienst							
A 13 S ³⁾ mit Zulage	019						
A 13 S ³⁾	020						
A 12	021						
A 11	022						
A 10	023						
A 9	024						
in Ausbildung	025						
Zusammen	026						
Mittlerer Dienst							
A 9 S ³⁾ mit Zulage	027						
A 9 S ³⁾	028						
A 8	029						
A 7	030						
A 6	031						
A 5	032						
in Ausbildung	033						
Zusammen	034						
Einfacher Dienst							
A 6 S ³⁾	035						
A 5 S ³⁾	036						
A 4	037						
A 3	038						
A 2	039						
in Ausbildung	040						
Zusammen	041						
Beamtinnen und Beamte, Dienstordnungsangestellte zusammen	042						
dar. in Ausbildung	043						

1) Einschließlich Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit; ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

3) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck H

Seite 2

Satzart 15

SST 1 - 2

Mittelbare Bundesverwaltung

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Personal-Ist-Bestand am 30. Juni des Berichtsjahres

Dienstverhältnis Vergütungs-/Lohngruppen ¹⁾	SST	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		Familienbedingt Beurlaubte ³⁾	
		Frauen 14 – 19	Männer 20 – 25	Frauen 26 – 31	Männer 32 – 37	Frauen 38 – 43	Männer 44 - 49
Angestellte							
Höherer Dienst							
Außertariflich	044						
BAT I	045						
BAT I a	046						
BAT I b	047						
BAT II a, II b	048						
in Ausbildung	049						
Zusammen	050						
Gehobener Dienst							
BAT II a S ⁴⁾	051						
BAT III	052						
BAT IV a	053						
BAT IV b	054						
BAT V a, V b	055						
Kr. VII – XIII	056						
in Ausbildung	057						
Zusammen	058						
Mittlerer Dienst							
BAT V b S ⁴⁾	059						
BAT V c	060						
BAT VI a, VI b	061						
BAT VII	062						
BAT VIII	063						
Kr. VI, VII S ⁴⁾	064						
Kr. III – V	065						
in Ausbildung	066						
Zusammen	067						
Einfacher Dienst							
BAT VIII S ⁴⁾	068						
BAT IX a	069						
BAT IX b	070						
BAT X	071						
Kr. I – IV S ⁴⁾	072						
in Ausbildung	073						
Zusammen	074						
Angestellte zusammen	075						
dar. in Ausbildung	076						
dar. mit Zeitvertrag	077						
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTB 9	078						
MTB 8, 8 a	079						
MTB 7, 7 a	080						
MTB 6, 6 a	081						
MTB 5, 5 a	082						
MTB 4, 4 a	083						
MTB 3, 3 a	084						
MTB 2, 2 a	085						
MTB 1, 1 a	086						
in Ausbildung	087						
Arbeiterinnen und Arbeiter zusammen	088						
dar. mit Zeitvertrag	089						
Insgesamt	090						

1) Abweichende Vergütungs-/Lohngruppen entsprechend zuordnen.

2) Einschließlich Teilzeitbeschäftigte in Elternzeit und geringfügig Beschäftigte; ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

4) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck I
Mittelbare Bundesverwaltung

Satzart 16

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Beschäftigte nach ausgeübten leitenden Funktionen im höheren und gehobenen Dienst
am 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahngruppe Funktion	SST	11-13	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴⁾	
			Frauen 14 - 19	Männer 20 - 25	Frauen 26 - 31	Männer 32 - 37
Höherer Dienst						
Dienststellenleitung		001				
Stellvertretung ¹⁾		002				
Abteilungsleitung		003				
Sachgebietsleitung ²⁾		004				
Gruppenleitung ²⁾		005				
Zusammen		006				
Gehobener Dienst						
Sachgebietsleitung ²⁾		007				
Gruppenleitung ²⁾		008				
Zusammen		009				
Insgesamt		010				

**Höhergruppierungen und Höherreihungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahngruppe	SST	11-13	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴⁾	
			Frauen 14 - 19	Männer 20 - 25	Frauen 26 - 31	Männer 32 - 37
Angestellte³⁾						
Höherer Dienst		011				
Gehobener Dienst		012				
Mittlerer Dienst		013				
Einfacher Dienst		014				
Zusammen		015				
Arbeiterinnen und Arbeiter		016				
Insgesamt		017				

**Übertragung leitender Funktionen in der Dienststelle im höheren und gehobenen Dienst
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahngruppe Funktion	SST	11-13	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ⁴⁾	
			Frauen 14 - 19	Männer 20 - 25	Frauen 26 - 31	Männer 32 - 37
Übertragung leitender Funktionen						
Höherer Dienst						
Dienststellenleitung		018				
Stellvertretung ¹⁾		019				
Abteilungsleitung		020				
Sachgebietsleitung ²⁾		021				
Gruppenleitung ²⁾		022				
Zusammen		023				
Gehobener Dienst						
Sachgebietsleitung ²⁾		024				
Gruppenleitung ²⁾		025				
Zusammen		026				
Insgesamt		027				

1) Nur ständige Vertretung.

2) Bei abweichender Bezeichnung die Reihenfolge der Leitungsfunktionen einhalten.

3) Hier auch Dienstordnungs-Angestellte, Beamtinnen und Beamte.

4) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck K
Mittelbare Bundesverwaltung

Satzart 17

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahngruppe		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
SST	11-13	14 – 19	20 – 25	26 – 31	32 – 37
Angestellte ²⁾					
Höherer Dienst	001				
Gehobener Dienst	002				
Mittlerer Dienst	003				
Einfacher Dienst	004				
Zusammen	005				
Arbeiterinnen und Arbeiter	006				
Insgesamt	007				

**Bewerbungen³⁾ im Vergleich mit den entsprechenden Einstellungen⁴⁾⁵⁾
vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahngruppe		Bewerbungen		Einstellungen	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
SST	11-13	14 – 19	20 – 25	26 – 31	32 – 37
Angestellte ²⁾					
Höherer Dienst	008				
Gehobener Dienst	009				
Mittlerer Dienst	010				
Einfacher Dienst	011				
Zusammen	012				
Arbeiterinnen und Arbeiter	013				
Insgesamt	014				
dar. in Ausbildung	015				

1) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

2) Hier auch: Dienstordnungs-Angestellte, Beamtinnen und Beamte.

3) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Einstellung.

4) Alle Einstellungen von Nachwuchs- bis Führungskräften.

5) Einschließlich Versetzungen.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck L
Mittelbare Bundesverwaltung

Satzart 18

SST 1 - 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

**Bewerbungen¹⁾ im Vergleich mit der entsprechenden Übertragung
ausgeschriebener leitender Funktionen im höheren und gehobenen Dienst
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Laufbahngruppe Funktion	SST	Bewerbungen				Übertragungen			
		Vollzeit- beschäftigte		Teilzeit- beschäftigte ²⁾		Vollzeit- beschäftigte		Teilzeit- beschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14 – 19	20 – 25	26 – 31	32 – 37	38 – 43	44 – 49	50 – 55	56 – 61
Höherer Dienst									
Dienststellenleitung	001								
Stellvertretung ³⁾	002								
Abteilungsleitung	003								
Sachgebietsleitung ⁴⁾	004								
Gruppenleitung ⁴⁾	005								
Zusammen	006								
Gehobener Dienst									
Sachgebietsleitung ⁴⁾	007								
Gruppenleitung ⁴⁾	008								
Zusammen	009								
Insgesamt	010								

1) Nur Bewerbungen mit den formalen Voraussetzungen für die Übertragung leitender Funktionen.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Nur ständige Vertretung.

4) Bei abweichender Bezeichnung die Reihenfolge der Leitungsfunktionen einhalten.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck M

Satzart 19

SST 1 - 2

Seite 1

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Mittelbare Bundesverwaltung

**Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilungen
im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres**

Dienstverhältnis Besoldungsgruppen	SST	Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der vergebenen Spitzennoten ¹⁾			
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ²⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14 – 19	20 – 25	26 – 31	32 – 37	38 – 43	44-49	50-55	56-61
Beamtinnen und Beamte, Dienstordnungsangestellte Höherer Dienst									
B 9 - B 11	001								
B 8	002								
B 7	003								
B 6	004								
B 5	005								
B 4	006								
B 3, C 4, W 3	007								
B 2	008								
B 1	009								
A 16, C 3, W 2	010								
A 15, C 2, W 1	011								
A 14	012								
A 13	013								
Zusammen	014								
Gehobener Dienst									
A 13 S ³⁾ mit Zulage	015								
A 13 S ³⁾	016								
A 12	017								
A 11	018								
A 10	019								
A 9	020								
Zusammen	021								
Mittlerer Dienst									
A 9 S ³⁾ mit Zulage	022								
A 9 S ³⁾	023								
A 8	024								
A 7	025								
A 6	026								
A 5	027								
Zusammen	028								
Einfacher Dienst									
A 6 S ³⁾	029								
A 5 S ³⁾	030								
A 4	031								
A 3	032								
A 2	033								
Zusammen	034								
Beamtinnen und Beamte, Dienstordnungsangestellte zusammen	035								

1) Spitzennoten = die beiden besten, überdurchschnittlichen in dieser Besoldungsgruppe im Berichtszeitraum vergebenen Noten.

2) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.

Gleichstellungsstatistik

Erhebungsvordruck M

Satzart 19

SST 1 - 2

Seite 2

Berichtsstellen-Nr.

3 - 10

Mittelbare Bundesverwaltung

Anzahl der vergebenen Spitzennoten im Vergleich mit der Anzahl der Beurteilungen im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Berichtsjahres

Dienstverhältnis Vergütungs-/Lohngruppen ¹⁾	SST	Anzahl der Beurteilungen				Anzahl der vergebenen Spitzennoten ²⁾			
		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾		Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte ³⁾	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	11-13	14 – 19	20 – 25	26 – 31	32 – 37	38 – 43	44-49	50-55	56-61
Angestellte									
Höherer Dienst									
Außertariflich	036								
BAT I	037								
BAT I a	038								
BAT I b	039								
BAT II a, II b	040								
Zusammen	041								
Gehobener Dienst									
BAT II a S ⁴⁾	042								
BAT III	043								
BAT IV a	044								
BAT IV b	045								
BAT V a, V b	046								
Kr. VII – XIII	047								
Zusammen	048								
Mittlerer Dienst									
BAT V b S ⁴⁾	049								
BAT V c	050								
BAT VI a, VI b	051								
BAT VII	052								
BAT VIII	053								
Kr. VI, VII S ⁴⁾	054								
Kr. III – V	055								
Zusammen	056								
Einfacher Dienst									
BAT VIII S ⁴⁾	057								
BAT IX a	058								
BAT IX b	059								
BAT X	060								
Kr. I – IV S ⁴⁾	061								
Zusammen	062								
Angestellte zusammen	063								
Arbeiterinnen und Arbeiter									
MTB 9	064								
MTB 8, 8 a	065								
MTB 7, 7 a	066								
MTB 6, 6 a	067								
MTB 5, 5 a	068								
MTB 4, 4 a	069								
MTB 3, 3 a	070								
MTB 2, 2 a	071								
MTB 1, 1 a	072								
Arbeiterinnen und Arbeiter zusammen	073								
Insgesamt	074								

1) Abweichende Vergütungs-/Lohngruppen entsprechend zuordnen.

2) Spitzennoten = die beiden besten, überdurchschnittlichen, in dieser Vergütungs-/Lohngruppe im Berichtszeitraum vergebenen Noten.

3) Ohne Beschäftigte in Altersteilzeit.

4) S = Spitzenamt einer Laufbahngruppe.